

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	13 (1927)
Heft:	44
Artikel:	Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kathol. Sekundar- und Mittelschullehrer : (Fortsetzung folgt)
Autor:	Dommann, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-535452

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portoaufschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kath. Sekundar- und Mittelschullehrer — Eine Rechenstunde — Schulnachrichten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 11 —

Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kathol. Sekundar- und Mittelschullehrer*)

Von Dr. Hans Dommann.

Es ist nicht Aufgabe des Geschichtslehrers, in apologetischer Form eine Weltanschauung zu lehren. Er würde aber anderseits sich und seine Schüler täuschen, wenn er sich den Anschein geben wollte, als trete er veraussetzunglos an die Geschichte heran, als verzichte er in lebensvoller Darstellung auf jede Weltanschauung. In diesem Sinne hat Univ.-Prof. G. Schnürer, der bekannte Verfasser des Werkes „Kirche und Kultur im Mittelalter“, einmal gesagt, Geschichte ohne Weltanschauung sei eine Phrase. Auch Förster schreibt in seiner „Jugendlehre“, daß Verstehen und Gerechtwerden ein charaktervolles Urteil nicht ausschließe. Gewiß, die Wahrheit ist das erste Prinzip der Geschichtsdarstellung; sie schließt in sich die Pflicht, nichts Unwahres zu sagen und fordert den Mut, auch die unangenehme, schmerzende Wahrheit zu sagen oder gegebenenfalls zuzugestehen, daß man etwas nicht weiß. Das ist für den Lehrer oft nicht leicht, weil seine religiöse und politische Bekennnisfreude, sein Gefühl, seine Lektüre, seine Umwelt ihn nicht immer vor unbewußt ungerechten Vorurteilen schützt; weil er in den Einzeltaschen auf nicht unfehlbare Spezialforscher, auf mehr oder weniger zuverlässige Lehrbücher und Geschichtswerke angewiesen ist, anderseits aber doch nicht Sklave seines Lehrbuches, bloßer Repetitor von Namen und Zahlen sein

möchte. Für den Lehrenden, wie für den Verfasser eines Lehrbuches, erhebt sich die weitere Schwierigkeit, den Forderungen gerecht zu werden, die von verschiedener Seite an den Geschichtsunterricht gestellt werden. Ich denke an die stärkere Betonung der Kulturgeschichte, an die Verbindung von Welt- und Schweizergeschichte, an den staatsbürgerlichen Unterricht usw. Gerade diese leichtgenannte Forderung, die vom Nützlichkeitsprinzip ausgeht und vielfach extrem formuliert wird, stellt den Lehrer vor heile Fragen. Sie geht oft von der ansehbaren Voraussetzung aus, daß „der moderne Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtsstaat eine Frucht des 19. Jahrhunderts“ sei und verlangt für die Behandlung dieses Jahrhunderts mindestens ein ganzes Schuljahr. (Sel.-Lehrer Wismer, Luzern, in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ No. 47, 1925.) Gewiß, Rektor Barth hatte im allgemeinen recht, als er den Satz formulierte: „Der Geschichtsunterricht muß an der Gegenwart orientiert sein und zwar ohne alle Einschränkung. Diese Forderung ist in erster Linie ein Auswahlprinzip. Der Vollständigkeitswahn ist einer der schlimmsten Feinde alles historischen Unterrichts.“ (Schweiz. päd. Zeitschr., Sept. 1915.) Aber es liegt in der Erfüllung dieser Forderung für manchen Lehrenden auch die Gefahr, daß er das Nützlichkeitsprinzip gegenüber dem formal bildenden Wert des Geschichtsstudiums über schätzt; daß er den grundlegenden Strömungen und Schöpfungen der früheren Zeiten -- besonders des Altertums und des Mittelalters -- gegenüber

*) Statt einer Besprechung von Ernst Gagliardi's „Geschichte der Schweiz“, III. Band: 1848—1926, Orell Füssli, Zürich, Leipzig, Berlin 1926. Brosch. Fr. 9.—, Lwd. Fr. 12.—.

der jüngern und jüngsten Vergangenheit nicht ge-
rechtfertigt wird.

Die Behandlung des 19. Jahrhunderts, die von den Freunden des staatsbürgerlichen Unterrichts so lebhaft befürwortet wird, bietet noch besondere Schwierigkeiten: Es ist nicht leicht, dem Verdachte politischer Tendenz zu entgehen bei der Darstellung einer Zeit, die noch so unmittelbar ins heutige öffentliche Leben eingreift: die in den Parteien, in der Tagespresse, in Versammlungen usw. polemisch ausgebeutet wird, mit der den Schweizer persönlichste Bande der Tradition verknüpfen und deren Darstellung darum selbst in objektiv sein wollenden Geschichtsbüchern oft stark gefühlsbetont ist. Der Lehrbuchstreit und die geschichtlichen Auseinandersetzungen der Tagespresse anlässlich der diesjährigen Maiwahlen im Kanton Luzern haben das deutlich genug befunden. — Der katholische Geschichtsforscher und Lehrer steht hier auf besonders schwierigem Gebiete, weil die Darstellungen des 19. Jahrhunderts — und um diese handelt es sich in diesem Aufsatz ausschließlich — vorwiegend freisinnig-protestantisch orientiert sind. Freilich sind wir Katholiken daran zum Teil selber schuld, weil wir dieses Forschungsgebiet allzusehr dem weltanschaulichen Gegner überlassen haben; weil wir die Geschichtsschreibung nicht rechtzeitig veranlaßt haben, auch hier überall unsere Feststellungen nachzuprüfen und zu berücksichtigen; weil wir uns durch die herrschende Ansicht beeinflussen lassen: daß die bedeutenden Spezialforscher unbedingt die Objektivität verkörpern und weil wir vielleicht allzu nachsichtig sind, wenn die maßgebende zünftige Kritik unsere vom konsequent katholischen Standpunkt aus, aber mit ehrlichem Streben nach der geschichtlichen Wahrheit geschriebenen Abhandlungen als „klerikal“ und „ultramontan“ abstempelt und ihnen damit die Objektivität abspricht. Es gibt aber protestantische Historiker, die erkennen, daß zur alseitigen objektiven Würdigung des 19. Jahrhunderts auch die katholische Geschichtsforschung — besonders der Innernschweiz — noch manches beitragen könnte. Ein angesehener Zürcher Historiker hat dem Schreibenden gegenüber geradezu einen dahingehenden Wunsch ausgesprochen. Und Spezialforschungen auf diesem Gebiete haben dem Verfasser dieses Aufsatzes selbst gezeigt, wie viele Lücken noch auszufüllen sind, wie manches sich durch Altenstudium berichtigen läßt. — Wir fehlen auch in der Schule sehr oft dadurch, daß wir die Besprechung des 19. Jahrhunderts vernachlässigen. Da und dort mag es eine gewisse Furcht vor der heissen Materie sein, die uns hemmt, da und dort auch rein äußerlich der Zeitmangel, indem wir unsern Lehrgang nicht so festlegen oder innehalten, daß wir gegen Ende des Schuljahres neben der Repetition noch genügend Zeit für die Behandlung auch der letzten Jahr-

zehnte erübrigen. So kommt es vor, daß unsere Jünglinge und Männer nie eingehender über eine Zeit unterrichtet worden sind, die im öffentlichen und privaten Leben so oft Gegenstand der Diskussion ist. Die Negation des Nützlichkeitsprinzips geht hier zu weit.

Die Geschichtslehrmittel unserer katholischen Schulen (z. B. die Schweizergeschichte von Troxler mit dem vorzüglichen Kartenwerk und die fünftige revidierte Ausgabe des vortrefflichen Lehrbuches von Dr. Suter) geben auch für diesen Zeitabschnitt gute Grundlagen, und man wird sie — trotz der heftigen Angriffe von freisinniger Seite — bei ruhiger Würdigung nicht der Unwahrheit beschuldigen können. Die Feststellung, daß darin der katholische Standpunkt mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck komme, kann in unsern Augen ihren Wert nicht vermindern und ihre Gebrauchsfähigkeit in Schulen mit überwiegend katholischen Schülern nicht in Frage stellen. Der Vorwurf, daß durch sie die verfassungsmäßig garantierte Überzeugung Andersdenkender verletzt werde, müßte durch den Nachweis begründet werden, daß die Verfasser Absichten und Handlungen von Konfessionen, Parteien und Männern schief und unwahr darstellen und wichtige Vorkommnisse und Verdienste von Vertretern anderer Weltanschauungen absichtlich verschweigen. Zudem hätten wir Katholiken manigfache Gelegenheit, Grundlagen für ähnliche Aussetzungen aus Lehrmitteln herauszuheben, die in die Hand der Kinder von Diasporakatholiken gelegt und teilweise in vorwiegend katholischen Schulen gebraucht werden. Es seien — ohne in allen Fällen ausgesprochene Tendenz behaupten zu wollen — einige Beispiele hier angeführt.

Die „Welt- und Schweizergeschichte für schweiz. Sekundar-, Real- u. Bezirksschulen“ von Schelling-Dierauer, die im allgemeinen objektiv ruhig gehalten ist und manche Vorzüge hat, verschweigt manches, was nicht nur vom kath. Standpunkte aus als wichtig und erwähnenswert erscheint. (Im Verschweigen kann ebenso bestimmte Tendenz liegen, wie im einzelnen schärfen Ausdrücken!) Sie behauptet völlig unrichtig, der Jesuiten- und Kapuzinerorden seien „zur Bekämpfung des Protestantismus entstanden“; sie bezeichnet die Erhebung Nidwaldens (1798) als das Werk „einiger über-eifriger Priester“, die das Volk zur Anschauung gebracht hätten, „die Religion und das Vaterland seien durch die Eidsforderung bedroht“, und verschweigt dabei, daß die Entziehung der Klostergüter, das Novizenverbot, die Unterdrückung von Prozessionen und Wallfahrten, die Benachteiligung der Geistlichen, die Ausweisung des Muntius, der herrschende Geist der Aufklärungsphilosophie und des Freimaurertums tatsächlich eine Gefahr für das religiöse Leben bedeuteten. Anderseits gibt sie zu,

dass der Zweck der Badener Artikel gewesen sei: „den Einfluss des päpstlichen Stuhles und der römischen Priesterschaft auf die katholische Schweiz zu schwächen.“ Die kirchentreue Partei bezeichnet sie mit dem odiosen Namen „Ultramontane“. Die tiefen Ursachen des Sonderbundskrieges sind nicht genügend herausgehoben. Vom Kulturmampf wird gesagt: „Staat und Kirche stritten, wie im Mittelalter, um die Grenzen ihrer Macht . . .“ Aber die römisch-kirchliche Partei hielt zu den Bischöfen gegen die Regierungen; die Gewalttaten dieser Regierungen aber werden verschwiegen usw. — **W. i. g. e. t s** „Schweizergeschichte vom Dreibänderbund bis zum Völkerbund“, die im übrigen alle Anerkennung verdient, verschweigt ebenfalls manches, was uns wichtig scheint. Bezuglich des Sonderbundskrieges sagt sie: „Zwei Kantonsregierungen hatten ihn verschuldet: die aargauische und die luzernische“, und übergeht damit die Hauptschulbigen. Wenn nach der Beseitigung des Sonderbundes gesagt wird: „Die Gesandten der sieben Orte erschienen wieder auf der Tagsatzung und wurden brüderlich aufgenommen,“ so kann damit insofern eine falsche Vorstellung gebildet werden, als nicht gesagt wird, dass diese Gesandten, die „brüderlich aufgenommen“ wurden, derjenigen Partei angehörten, welche die katholischen Kantone bekämpft hatte. —

W. i. g. e. t s lebendig und mit vielseitiger Kenntnis geschriebene, mit einem guten Kartenwerk versehene „Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen“ lässt auch manches ungesagt, was gesagt werden müsste, und verleugnet den protestantisch-freisinnigen Standpunkt des gelesenen Verfassers keineswegs. Bei den Kämpfen der Urschweiz wird gesagt: „Die katholische Geistlichkeit, die in der verkündeten Gewissens- und Glaubensfreiheit Gefahr für die Religion witterte, schürte die Erbitterung nach Kräften.“ Die Revolutionäre von 1830 aber werden als „für die Freiheit glühende Gemüter“ idealisiert. Bei den Ursachen zum Sturze der Dreifigerregenten wird der Satz formuliert: „Um meistens aber sündigte die liberale Regierung (Zürichs) in den Augen vieler zu Stadt und Land, indem sie in Kirche und Schule den religiösen Freisinn, wie die einen sagten, oder den Unglauben nach der Meinung der andern, begünstigte“. Merkwürdig ist die Darstellung der Parteidendenzen zu Beginn der vierziger Jahre und zur Zeit der Badener Konferenz: „. . . Die einen, die ‘Ultramontanen’ oder ‘Amerikanen’, erblickten im unabdingten Gehorsam gegen Rom, im strengen Festhalten am katholischen Kirchenglauben das Heil. Die andern, die ‘Liberalen’ oder ‘Radikalen’, suchten dagegen die Grundsätze der Aufklärung und Toleranz im Volke zu verbreiten und Staat und Schule möglichst dem Einfluss der Kirche zu entziehen. In diesem Sinne hatten die freisinnigen

Staatslenker . . . in Baden ein geheimes Vorgehen verabredet, um die Rechte des Staates gegen die Übergriffe der Kirche zu wahren . . .“ Obwohl diese „Badener Artikel“ eigentlich nichts enthielten, als was schon andern Staaten von Rom zugestanden war, hatte der Papst sie dennoch in einem Schreiben als „falsch, verwegend und nach Rezerei riechend“ verdammt . . .“ Das Kloster Muri wird der Begünstigung des Freiamteraufstandes beschuldigt. Die konservative Umwälzung von 1841 im Kanton Luzern schildern u. a. folgende Sätze: „Glücklicher war dagegen die Priesterpartei in Luzern, das seit 1830 unter den liberalen Kantonen in vorderster Reihe gestanden hatte. Hier war es ihren unermüdlichen Anstrengungen gelungen, das Landvolk nach und nach seinen freisinnigen Führern, unter denen es 1830 die Rechtsgleichheit errungen hatte, durch den Ruf der Religionsgefahr zu entfremden. „Das neue Grundgesetz“ gab zwar dem Volke noch größere Rechte als bisher; aber zugleich überliess es den Staat und die Schule völlig der Herrschaft der Kirche. „Die neue Regierung zeigte, wes Geistes Kind sie war, indem sie die Verfassung dem Papste überschickte und ihn um seinen Segen dazu bat.“ Den Artikel des Bundesvertrages von 1815, der durch die radikalen Aargauer mit der Klosteraufhebung verletzt wurde, bezeichnet Dechsli als „veraltert, auf verbächtige Weise entstanden.“ Die Schuld am Sonderbundskriege scheint nach ihm bei den „ultramontanen“ Kantonen — „Luzern voran“ — zu liegen. „Sie schienen es,“ sagt Dechsli, „darauf abgesehen zu haben, den Religionskrieg planmäßig herauszubeschwören.“ Der Sonderbund habe die übrige Schweiz „mit Trennung und Krieg bedroht.“

Der Jesuitenseind **Aug. Keller** wird idealisiert. („In dreistündiger glänzender Rede wies dieser die verwerfliche Moral des Ordens und seine Gefährlichkeit für den Frieden des Vaterlandes nach.“) Leu und Siegwart seien weniger friedlich gesinnt gewesen als die liberale Tagsatzungsmehrheit. „Wie zur Herausforderung der freisinnigen Schweiz“ haben sie die Berufung der Jesuiten betrieben. „Immer größer wurde in der freisinnigen Schweiz der Unwillen darüber“ — so fährt Dechsli fort — „dass einer der drei Vororte der Eidgenossenschaft sich den Jesuiten überliessern wollte. Sollte die Jugend der innern Schweiz wieder in der finstern Denkart jenes Ordens, der kein Vaterland kannte, auferzogen werden? Sollte der Geist der Dulbung und Aufklärung, der Katholiken und Reformierte innerlich vereint hatte, abermals fanatischem Glaubenshasse weichen und die Wunden, die das Vaterland zu dreihundertjährigem Siechtum verurteilt hatten, von neuem aufgerissen werden? So dachten Tausende, und immer lauter erhob sich der Ruf: „Fort mit den Jesuiten!“ Die Haltung der Sonder-

bundskantone wird in völliger Verkennung der edleren Motive so gewürdigt: „So nahm sich ein Sechsteil des Schweizervolkes heraus, zu erklären: Mag die Mehrheit beschließen, was sie will; wenn uns ihre Beschlüsse nicht gefallen, so werden wir uns diesen mit den Waffen widersehen“. Die Lenker des Sonderbundes scheutnen auch nicht vor Landesverrat zurück. „Unmöglich konnte die Schweiz, wenn sie nicht in die Zeiten des horromäischen Bundes zurückfallen wollte, eine solche Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft dulden.“ Die Gewalttaten nach der Besiegung der Sonderbundskantone werden verschwiegen oder nur mit Sähen folgender Prägung angedeutet: „Die neuen Regierungen von Luzern, Freiburg und Wallis machten von der Erlaubnis, auf die Schuldigen zu greifen, Gebrauch und zogen die Haupturheber des Sonderbundes, sowie die Klöster bei der Bezahlung in Mitleidenschaft.“

Wie in den meisten freisinnigen Darstellungen wird die Entstehung des Bundesstaates — ebenso

wie die Helvetik — idealisiert. Dechsli sagt von der Bundesverfassung von 1848: „Seit das Schweizervolk in der Bundesversammlung ein Mittel hatte, dem Willen der Mehrheit in gesetzlicher Weise Geltung zu verschaffen, seitdem der Bund die Kraft hatte, die gesetzlichen Behörden wie die Freiheitsrechte des Volkes zu schützen, hörten auch die Putsche und Freischaren von selbst auf Ein Gefühl des Glücks und Stolzes auf die neue Staatsordnung verbreitete sich durch das ganze Land.“ Der Kulturmampf wird nur mit dem beschönigenden Sahe erwähnt: „Streitigkeiten, die infolge der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit zwischen einzelnen Kantonen und der katholischen Kirche ausgebrochen waren, veranlaßten die Aufnahme einer Reihe von Artikeln in die Bundesverfassung, welche die Rechte des Staates gegenüber der Kirche besser schützen sollten.“

(Fortsetzung folgt.)

Eine Rechenstunde

Der Zufall führte mich in das kleine Schulzimmer eines Kollegen der Nachbarschaft. Nieder ist das Lokal, klein die Fenster! Ueber 120 Augen mustern neugierig den Eindringling. Eine Gesamtschule unter den schwierigsten Verhältnissen! Der Unterricht beginnt. Mit „Alles zur Ehre Gottes“ ergänzt der kleine und doch so große Kinderchor das tägliche Gebet. Sechs Klassen harren der Arbeit. Auf dem Tische, es ist kein Pult vorhanden, liegen ausgebreitet sechs Rechenhefte. Welche Klasse zuerst bedienen? An der Wand hängt eine vom Lehrer selbst verfertigte Tabelle. Die zweite Klasse macht das Einmaleins von eins bis sechs, die dritte von zwei bis zehn, die vierte von zehn bis hundert. Auf der hölzernen Wandtafel stehen zwei Rechnungen für die oberste Klasse geschrieben: Wiederholungen über Dreieck und Kreis. Auf den kurzen Hinweis des Lehrers macht sich die kleine Schar an die Lösung der Aufgabe. Die fünfte Klasse ist ziemlich groß und scheint sehr geweckt. Eine Schülerin teilt die Rechnungshefte aus; einige vom Lehrer bezeichnete Rechnungen aus dem soeben behandelten Abschnitt werden mit mehr oder weniger Sorgfalt eingetragen. Jetzt kommen die Kleinen an die Reihe. Einige wenige Minuten Kopfrechnen! Dann müssen auch sie zum Griffel greifen und schriftlich arbeiten. Die „Vierte“ liest das Einmaleins. Mit ihr scheint der Lehrer ziemliche Mühe zu haben, trotzdem sie nur fünf Angehörige zählt. Der fleißige Schulmeister hat bereits vor Beginn des Unterrichtes drei vermischt Beispiele mit den richti-

gen Ansäzen an die zweite Wandtafel geschrieben. Die Ansäze wollen nicht recht in die Köpfe hinein. Die an der Wandtafel stehenden Beispiele werden eingehend nach Inhalt und Form besprochen und darnach von den Schülern gelöst. Die Drittklässler haben sich ihrer Aufgabe bereits entledigt. Der Lehrer erklärt die zu lösenden Rechnungen. Gleiche Behandlung erfährt die „Zweite“. So sind zwanzig Minuten dahin. Jetzt kann der Betriebsleiter etwas ausruhen. O nein! In der sechsten Klasse muß der Würfel eingeführt werden. Unterdessen haben die Fünf der „Vierten“ die gestellte Aufgabe richtig gelöst. Das Rechenheft enthält ähnliche Beispiele. Drei Viertelstunden sind verflossen. Ein besserer Schüler der Oberschule kontrolliert die Rechnungen der ganz Kleinen. Mit der nächsten Klasse übt der Lehrer im Kopfrechnen. Die Stunde geht dem Ende entgegen. Nur ungern bricht der eifige Meister dieses Fach ab. Aber nicht plötzlich mit dem Stundenschlag bricht er ab. Wie ein Zahnrad in das andere, so greift auch hier ein Fach in das andere ein. Der Uneingeweihte kann sich zwar des Eindrucks fast nicht erwehren, dem Unterricht liege kein Plan zugrunde, der Lehrer wisse fast nicht, wo wehren, wie der Volksmund sagt. Dem ist aber nicht so. Die Pläne, nach denen die sechs Zahlengebäude aufgebaut werden müssen, zeigen folgende Verührungs punkte:

1. Der Unterricht soll so eingeteilt sein, daß keine Zeit verloren geht. Einführungen sollen daher nicht am Anfang des Unterrichtes behandelt